

Dritte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung hat auf der Sitzung der Stadtvertretung am 30.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.05.2024 (GVOBl. M-V S. 239) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.07.2024 folgende Änderungen beschlossen:

Punkt 1: § 4 Abs. 2 Nr. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Punkt 2: § 5 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Fraktionen und Zählgemeinschaften benennen neben diesen sieben weitere Stadtvertreter als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

Punkt 3: § 5 Abs. 3 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:

über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, bei einem geschätzten Auftragswert (netto) bei

- Bauleistungen zwischen 200.000 € und 500.000 €
- Liefer- und Dienstleistungen zwischen 100.000 € und 250.000 €

Punkt 4: § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Der Hauptausschuss entscheidet gem. § 38 Abs. 2 Satz 5 KV M-V über das Einvernehmen bei Personalentscheidungen von leitenden Personen, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt sind.

Punkt 5: § 5 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 3 – 5 sowie Abs. 10 zu unterrichten.

Punkt 6: § 5 Abs. 10 wird wie folgt neu eingefügt:

Der Hauptausschuss ist zuständig für die Kontrolle der Brandschutzbedarfsplanung, Entscheidung zur Anschaffung von Ausrüstungen und Fahrzeugen sowie Entscheidung zur Finanzplanung der Feuerwehr jeweils nach Vorbereitung der Vorlagen durch die Gemeindeführung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Punkt 7: § 6 Abs. 1 S. 3 wird wie folgt geändert:

Selbiges gilt auch für die stellvertretenden Ausschussmitglieder. Die Stadtvertretung benennt für die Mitglieder der Stellvertreter.

Punkt 8: § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Streichung „5 Mitglieder“ im Finanzausschuss

Satz 2 wird gestrichen.

Streichung des Brandschutzausschusses

Punkt 9: § 7 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Punkt 10: § 14 wird wie folgt geändert:

Der Paragraph wird wie folgt umbenannt: „Besetzung der Ortsräte“.

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Ortsräte werden spätestens 6 Monate nach der Kommunalwahl gebildet. Eine Stadtvertreterin oder ein Stadtvertreter kann nur Mitglied eines Ortsrates sein.

Abs. 2 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen

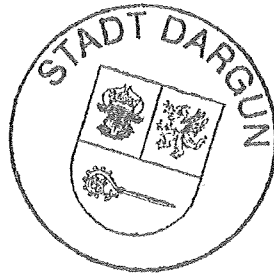
Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Beschluss in Kraft.

Dargun, 30.07.2024


Wellnitz
Bürgermeister



Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

Dritte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.